

Gemeinderat

Martinsrain

Abschnitt Bettingerstrasse bis Wenkenstrasse; Änderung des Nutzungsplans/Linienplans;
Planfestsetzungsbeschluss

Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2010

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999, den geänderten Linienplan Inventar Nr. 10'182 vom 27. Juli 2010 für den Nutzungsplan Martinsrain fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt Basel-Stadt schriftlich bei der Rekursinstanz anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Riehen, 19. Oktober 2010

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:

Willi Fischer



Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:

Urs Denzler

